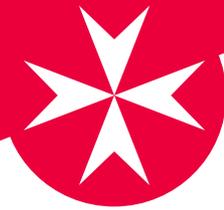




JOHANNITER



Schutzkonzept Marita Beissel Haus der Johanniter

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
gemäß § 45 ff Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
Schutzkonzept des Marita Beissel Hauses der Johanniter
auf der Grundlage einer einrichtungsspezifischen Risikoanalyse

Ansprechpartnerin: Petra Ott
Tel.: 0173 2644635 | E-Mail: petra.ott@johanniter.de | Internet: www.johanniter.de/marita
Adresse: Gut Raucherberg 1a | 82407 Wielenbach

Spitzenverbandszugehörigkeit: Diakonie

Angebotsspektrum:
Hilfe zur Erziehung gem. § 19 SGB VIII
Mutter-Kind-Einrichtung mit Clearing und Nachbetreuung

Aus Liebe zum Leben

Inhalt

A.	Einleitung	3
B.	Aussagen zur Haltung	4
C.	Aussagen zu Rahmenbedingungen	6
I.	Räumliche Bedingungen	6
II.	Vernetzung/Kooperationen	6
III.	Personal	7
IV.	Aussagen zu Handlungsleitlinien/Fachkonzepte	8
V.	Aussagen zu Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung	10
D.	Anlagen	11

A. Einleitung

Das Marita Beissel Haus der Johanniter sieht sich als Mutter-Kind-Einrichtung der Aufgabe verpflichtet, Schwangeren, sowie alleinerziehenden Müttern und deren Kindern wirksame Hilfe und Betreuung anzubieten.

Die Grundlage der Arbeit mit Menschen stellt die personale Beziehung dar. Sie ist nur in einer Atmosphäre von Vertrauen, Sicherheit und persönlicher Nähe möglich.

Dies ist insofern besonders bedeutsam, als sich auch die Mütter und noch viel mehr die Kinder noch zwangsläufig in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Erwachsenen, also auch zu den Mitarbeitenden befinden. Das erfordert von uns allen ein hohes Maß an Integrität und moralisch-ethischer Verantwortung, selbst in äußerst belastenden Situationen.

Entsprechend dem Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe richten die Mitarbeitenden ihre Haltung und ihr Verhalten darauf aus, die Würde und die Selbstbestimmung jeder betreuten Person zu achten und zu fördern.

Strukturelle und inhaltliche Rahmenbedingungen müssen dafür Sorge tragen, die Erwartungen und das Selbstverständnis der Einrichtung in fachliche Standards umzusetzen.

Kinderschutz in einer Mutter-Kind-Einrichtung ist ein komplexes Feld:

Die Kinder haben im Herkunftssystem und im Hilfesystem viele Bezugspersonen. Die Mutter ist in ihrer Rolle diejenige, der der Kinderschutz ein besonderes Anliegen sein sollte. Gleichzeitig geht von ihr möglicherweise aber auch eine Gefahr für die Kinder aus. Ist die Mutter minderjährig ist sie auch Subjekt des Kinderschutzes und hat Anspruch auf besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge. Nur in einer transparenten und reflektierten Kultur des „bewussten Wahrnehmens“ kann Misshandlung oder sexualisierte Gewalt verhindert werden. Durch ein angemessenes Schutzkonzept verpflichtet sich die Leitung, allen ernsthaften Verdachtshinweisen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzugehen, bei gleichzeitiger Fürsorgepflicht gegenüber allen Betroffenen. Jedoch kann ein Schutzkonzept nur als Rahmen verstanden werden, der allen handelnden Personen als Orientierung und Leitfaden für angemessenes Verhalten in der Betreuung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen dient.

Ein stringentes Schutzkonzept spricht sich nicht nur gegen jegliche Form von diskriminierendem, abwertendem und gewalttätigem Verhalten aus, sondern muss ebenso einen aktiven Beitrag zur Beantwortung von konkreten Belastungs- bzw.

Überlastungssituationen sowie zu angemessenem Nähe-Distanz-Verhalten im pädagogischen Alltag leisten. Der Schwerpunkt des Konzepts liegt auf der präventiven Arbeit: das betrifft die Vermittlung unseres Grundprinzips der gewaltfreien Erziehung u.a. bereits im Vorstellungsgespräch, die frühzeitige Thematisierung von Belastungsaspekten im dialogischen Diskurs zwischen Mitarbeitenden und Leitungspersonen und die darauffolgende Erarbeitung von konkreten Lösungsansätzen.

In diesem Spannungsfeld ist es unablässig, dass alle Mitarbeitenden dem Kinderschutz entsprechende Bedeutung beimessen und auch regelmäßig geschult werden.

Durch fortlaufende Teamsupervision, tiefgreifende und ausdifferenzierte Maßnahmen der Erziehungsplanung, kollegiale Beratung, gezielte Personalauswahl und Personalentwicklung sowie ein auf die Belange des pädagogischen Handlungsfelds zugeschnittenes Fort- und Weiterbildungsprogramm stellt das Marita Beissel Haus der Johanniter die Grundvoraussetzungen für ein fachlich fundiertes Schutzkonzept sicher.

Das vorliegende Konzept wird auf der Basis eines breiten, sämtliche Ebenen umfassenden Diskurses regelmäßig mit allen Mitarbeitenden der Einrichtung und unter Einbeziehung der Mütter überprüft und angepasst.

Siehe auch Konzeption C.II.3.2.

B. Aussagen zur Haltung

- **Vulnerabilität der Zielgruppe(n):**
Mädchen und Frauen in stationären Einrichtungen sind aufgrund ihrer Vorerfahrungen eine besonders vulnerable Gruppe: Was sie erlebt haben, macht sie häufig verletzlich, (sexuelle) Gewalt und Missachtung wieder zu erleben, denn ihre Stabilität, ihre Abwehrkräfte und ihr Selbstvertrauen wurden geschwächt – oft schwer angegriffen. Siehe auch Konzeption, C.I. 1.
- **Gewaltbegriff in der Einrichtung**
Vielfach wird Gewalt definiert über ihre Folgen, also zum Beispiel körperliche oder psychische Verletzungen oder ab das Vorliegen strafrechtlich belangbaren Verhaltens. Wir möchten den Gewaltbegriff weiter fassen:
Immer dann, wenn ohne äußere Notwendigkeit Bedürfnisse ignoriert oder persönliche Grenzen von Personen verletzt werden findet Gewalt statt. Dieser Begriff von Gewalt und unangemessener Machtausübung erfordert eine ständige Auseinandersetzung aller beteiligten Personen, weil die Wahrnehmung von Gewalt ohne „harte“ Kriterien immer subjektiv bleiben wird. Hier ist die Reflexionsfähigkeit der Mitarbeitenden, eine stetige Transparenz und eine gelebte offene Feedbackkultur ein wichtiges Paradigma. Die Mitarbeitenden initiieren als Rollenvorbild und durch pädagogische Impulse und Maßnahmen Selbstreflexionsprozesse bei den Klientinnen, die wiederum als Grundlage für eine Haltungs- und Verhaltensänderung dienen. Hier kommt auch das Spannungsfeld zwischen Schutz und Risiko zur Wirkung. Die Einschätzung, wann ein Eingreifen zum Schutz von Klientinnen oder Mitarbeitenden erforderlich ist, entspringt stets einer persönlichen Einschätzung, die in der Erfahrungswelt der handelnden Personen begründet ist und immer wieder abgeglichen und verhandelt werden muss. Hier sind alle Kommunikationsebene in der Einrichtung relevant.
- **Umgang mit Macht**
Zunächst einmal ist es wichtig anzuerkennen, dass Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen den Mitarbeitenden und den Klientinnen, aber auch zwischen Müttern und Kindern und zwischen dem Träger/ der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitenden. Derjenige der Macht ausübt (/in seiner Rolle ausüben muss) trägt besondere Verantwortung. Wichtiges Kriterium für die geeignete Ausübung von Macht besteht in der Frage, wem dient das gezeigte Verhalten /die getroffene Entscheidung, wessen Bedürfnisse werden hier erfüllt. Jeder der Beteiligten ist gefordert transparent Rechenschaft abzulegen über die Motive.
Das berufliche Selbstverständnis und Selbstwertgefühl und die eigene Haltung in der pädagogischen Arbeit spielen hier eine wesentliche Rolle. Wir erwarten im pädagogischen Alltag, dass Kinder und Mütter uns gegenüber Grenzen wahren. Dies wird aber nur geschehen, wenn wir auch unsererseits einen grenzwahrenden Umgang mit allen Beteiligten praktizieren.
- **Alltägliches Miteinander in der Wohngemeinschaft/Prävention**
Wie in der Einleitung angedeutet, kann der Aspekt der Prävention für ein funktionierendes Schutzkonzept nur zur Geltung kommen, wenn er innerhalb der bestehenden Konzepte zu allen pädagogischen und organisatorischen Strukturen und Abläufen bereits mitgedacht ist und diese Konzepte wesentlich bestimmt.
Damit stellt sich diese Thematik in den verschiedenen Bereichen des Marita Beissel Hauses der Johanniter in jeweils unterschiedlichen Belastungsprofilen dar. Die besondere persönliche und fachliche Herausforderung für die Mitarbeitenden ergibt sich aus den sehr komplexen und oft hoch konflikthaften familiären Konstellationen in den

Herkunftsfamilien der Mütter, den teilweise intensiven Gewalterfahrungen denen Mütter und Kinder in ihrem häuslichen Umfeld ausgesetzt waren und den daraus entstehenden Verhaltensmustern und Reaktionen. Diese Faktoren manifestieren sich im Kontext der heilpädagogischen Wohngemeinschaften in der Form von Wiederholungen und Übertragungen und müssen von den Mitarbeitenden fachlich und persönlich in professioneller Weise gehandhabt werden.

Im Umgang mit den Kindern stellen die vorhandenen, höchst unterschiedlichen Erziehungsstile zwischen Elternhaus und Einrichtung, kulturell bedingte Sozialisationsunterschiede und/oder der problematische soziale Status von Familien die Kristallisationspunkte für potenzielle Überlastungsreaktionen sowohl von den Müttern als auch von den Mitarbeitenden dar.

Wichtigstes Kriterium ist die Achtsamkeit der Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer eigenen Verfassung als auch hinsichtlich der Verfassung der Mütter und Kinder, sowie eventueller Besucher. In einer Kultur der vertrauensvollen Zusammenarbeit werden alle Mitarbeitenden ermutigt, eigenständig Belastungsfaktoren zu formulieren und rückzumelden. Bei spontanen Überlastungsempfindungen sind die Mitarbeitenden verpflichtet, diese unmittelbar mit Kolleginnen und Vorgesetzten zu besprechen. Stets ist darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden ihre Beobachtungen verbalisieren können (4 Augen/Ohren-Prinzip) und ggfs. Hilfe hinzuziehen können. Dazu dient auch die Rufbereitschaft, die durch erfahrene Mitarbeitende von Leitung und Fachdienst bereitgestellt wird.

- Fehler- und Konfliktkultur
Fehler sind selbstverständlicher Bestandteil menschlichen Handelns. Durch einen offenen Umgang mit den eigenen Fehlern und denen der anderen und eine wertungsfreie Analyse der Fehlerursache kann die Häufigkeit von Fehlern reduziert werden und Fehlerquellen können beseitigt werden. Fehler angstfrei benennen zu können ist Voraussetzung für gute Reflexions- und Analyseprozesse.
- Regelungen zur Beziehungsgestaltung, Vertrauensverhältnis:
siehe Einleitung, siehe Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung
- Nähe-Distanz-Verhältnis: siehe Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung
- Partizipation (Kinder/Eltern/Mitarbeitende): siehe Konzeption C.II.3.3.
- Kinderrechte:
Kinderrechte werden wie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben umgesetzt
- Miteinander im Team (Teamdynamiken, Vorbildfunktion) siehe Konzeption C.II.3.1.

C. Aussagen zu Rahmenbedingungen

I. Räumliche Bedingungen

- Räumliche Rahmenbedingungen und Regelungen zu deren Nutzung: siehe Konzeption, 4.06. und Anlage 1 Gefährdungsanalyse
- Besuchsregelungen:
Besuche sind zu bestimmten Zeiten und in Absprache möglich. Übernachtungsbesuche sind nur bei Bewohnerinnen der Verselbstständigungsappartements möglich. Für Angehörige steht zu bestimmten Zeiten ein Besucher-Appartement zur Verfügung.
- Regelungen zum Gesundheitsschutz:
Vorsorgeuntersuchungen werden bei Müttern und Kindern unterstützt und eingefordert, bei Bedarf werden die Mütter begleitet. Dadurch, dass jede Mutter über ein eigenes Appartement verfügt, kann bei ansteckenden Krankheiten eine Trennung und ggfs. Quarantäne ermöglicht werden. Hier wird besonders auf die psychische Begleitung geachtet, ggfs. ist Krisenintervention erforderlich. Impfungen werden bei Mutter- und Kind unterstützt, behutsam werden die Mütter an das Thema „impfen“ herangeführt, die Mitarbeitenden erklären Zusammenhänge und schließen Wissenslücken, Ängste und Unsicherheiten werden besprochen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Vorgaben.
- Regelungen zum Unfallschutz und Brandschutz:
Die Vorgaben der Bayerischen Unfallversicherung werden umgesetzt, siehe auch Richtlinien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

II. Vernetzung/Kooperationen

- Heimaufsicht:
Mit der Heimaufsicht findet ein regelmäßiger Austausch genauso statt wie eine umgehende Meldung bei besonderen Vorkommnissen. Siehe auch: Anlage 5: Arbeitsanweisung „Meldung besonderer Vorkommnisse Jugendhilfeeinrichtung“
- Zusammenarbeit mit den Jugendämtern: siehe Konzeption C.II.4.2.1.
- Externe Fachstellen, Beratungsstellen: siehe Konzeption C.II.4.2.7.
- Polizei: siehe Konzeption C.II.4.2.7.
- Schulen: siehe Konzeption C.II.4.2.7.
- Abgebende Einrichtungen/Folgeeinrichtungen (u.a. Kindertageseinrichtungen, Heime): siehe Konzeption C.II.4.2.1. und C.II.4.2.7.
- Ärzte, Kliniken: siehe Konzeption C.II.4.2.7. und C.II.4.5.5.

III. Personal

- Auswahl neuer Mitarbeitenden, Vorstellungsgespräche, erweitertes Führungszeugnis, Einschätzungskriterien: siehe Anlage 1 Gefährdungsanalyse
- Personelle Rahmenbedingungen, Regelungen zum Personal siehe auch Konzeption Anlage 01
- Kommunikationsstrukturen:
Regelmäßiger Austausch auf allen Hierarchieebenen und eine offene Feed-Back- und Fehlerkultur sind selbstverständliche Grundlage, um sowohl Fehlverhalten als auch Überlastung der Mitarbeitenden frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können.
Der sicherste Weg, eigenes Fehlverhalten zu vermeiden, ist es, eigene Unsicherheiten zur Diskussion zu stellen, sich immer wieder das notwendige Fachwissen anzueignen und die Empfindungen und Wahrnehmungen der Kinder und Mütter in den Mittelpunkt des eigenen Handelns zu stellen und ihre Grenzen zu akzeptieren: Wenn sie Bedrohung und Zwang empfinden, ist es an der Zeit, das eigene Verhalten und das von Kolleginnen, Kollegen und Führungskräften (selbst)kritisch zu hinterfragen, zu diskutieren und zu verändern. Die offene Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten, das Entwickeln von ethischen Grundsätzen in der Arbeit wie auch die Einbeziehung von Kindern und Müttern selbst in derartige Fragestellungen zum Umgang miteinander geben den Worten „Prävention“ und „Partizipation“ erst eine Bedeutung. Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird zunehmend auch daran gemessen, ob und wie diese Grundbegriffe in der Praxis Anwendung finden.
Siehe auch „alltägliches Miteinander in der Wohngemeinschaft“.
- Mitarbeiterschutz/Mitarbeiterinnenschutz:
Bei der Dienstplangestaltung wird darauf geachtet, dass
 - stets ausreichend Mitarbeitende im Dienst eingeplant sind,
 - ausreichende Ruhezeiten ermöglicht werden,
 - dass die Mitarbeitenden Zeit für Übergabe- und Teamgespräche haben,
 - dass eine ausgewogene Verteilung der Nacht-, Rand- und Wochenendschichten gegeben ist und somit eine angemessene Work-Life-Balance sichergestellt wirdEbenso wichtig ist, dass die Mitarbeitenden jederzeit Hilfe und Unterstützung anfordern können. Dafür wird in der Mitarbeiterschaft eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen und die entsprechenden organisatorischen Strukturen werden sichergestellt.
In Extremsituationen z.B. bei akuter Bedrohung werden die Mitarbeitenden darauf vorbereitet auch externe Hilfe zu holen (Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr).
Hierfür existiert eine Liste mit Notfallkontakten.
- Nachsorge für Mitarbeitende:
Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. verfügt für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz und in der ersten Hilfe über ausgebildete psychosoziale Kriseninterventionsteams, die bei Bedarf hinzugezogen werden können. Koordiniert werden die Einsätze vom Krisenmanager des Regionalverbandes Oberbayern.
- Verhaltenscodex und Selbstverpflichtungserklärung sind in einem gemeinsamen Dokument formuliert. Die Selbstverpflichtung leitet sich aus den im Verhaltenscodex definierten Haltungen ab. Siehe Anlage 2
- Supervision: siehe Konzeption C.II.4.4.
- Fortbildungsmanagement: Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, fortlaufende Fortbildungen für Mitarbeitende: Siehe Konzeption C.II.4.4
- Stärkung der Selbstbehauptung auf Kinder-/Jugendlichen-Ebene: siehe Konzeption 4.2.7. Förderung im Körperlichen, emotionalen und sozialen Bereich

- Stärkung der Selbstbehauptung auf Mitarbeitenebene:
Neben Respekt- und Wertschätzung allen Mitarbeitenden gegenüber ist auch hier eine offene Gesprächskultur grundlegend. Mitarbeitende dürfen sich als Lernende verstehen, die sich mit Sorgen, Nöten und Unsicherheiten in ihrer täglichen Arbeit an Kolleginnen und leitende Mitarbeitende gleichermaßen wenden können. Darüber hinaus werden sie durch konstruktives Feed-Back, Fortbildung und Supervision in ihrem beruflichen Handeln gestärkt, wachsen in ihrer Rolle als professionelle Helfende und gewinnen Sicherheit.
- Deeskalationsmethoden siehe Konzeption C.II.4.2.7. Hilfen zur Krisenbewältigung
- Fachkompetenzen der Mitarbeitenden im Hinblick auf die Zielgruppe (z.B. Störungsbilder, Bedarfe, Förderung etc.)
Einzelne Mitarbeitende verfügen bereits über entsprechende Zusatzausbildungen (Traumapädagogik, Verhaltenstherapie, Systemische Therapie, Familienhebamme, Sozialtherapeutisches Rollenspiel), andere werden darin unterstützt, selbige zu absolvieren.

IV. Aussagen zu Handlungsleitlinien/Fachkonzepten

- Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdemanagement: siehe Konzeption C.II.3.3.
- Beteiligungsstrukturen (inkl. Beteiligung und Kooperation mit den Eltern, Sorgeberechtigten): siehe Konzeption C.II.3.3. und 3.8.
- Deeskalations- und Krisenmanagement: siehe Konzeption C.II.4.2.7. Hilfen zur Krisenbewältigung
- Sexualpädagogik:
Hinsichtlich der Prävention vor grenzüberschreitendem, sexualisiertem Verhalten bei Klientinnen untereinander oder zwischen Klientinnen und Besuchenden muss das Verhalten der Mädchen und Frauen immer in Abwägung zwischen normalen Bedürfnissen sexueller Entwicklung und unangemessenem, pathologischem Agieren interpretiert werden. Gerade in einer Mutter-Kind-Einrichtung werden häufig Mädchen und Frauen aufgenommen, die in der Vorgeschichte mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Seiten ihrer Bezugspersonen konfrontiert waren; diese Erfahrungen zeigen sich im Kontext der Einrichtung dann sowohl den anderen Klientinnen als auch den Mitarbeitenden und Besuchenden gegenüber als dysfunktionale und sexualisierte Form der Kontaktaufnahme oder auch als Vermeidung jeglichen Kontakts.
Hier korrigierende Erfahrungen und adäquaten Körperkontakt anzubieten, ist Aufgabe aller Beteiligten. Dabei ist eine zu schnelle und unreflektierte Täter- /Opfer-Diskussion zu vermeiden.
Vor diesem Hintergrund gewinnt das vorrangige Ziel „Stärkung der Persönlichkeit“, d.h. Entwicklung von Selbstbewusstsein und Abgrenzungsfähigkeit, als aufzubauender Resilienz-Faktor – gerade im Hinblick auf die Sexualentwicklung – an besonderer Bedeutung. Die Wahrnehmung von eigenen und fremden Bedürfnissen, die daraus resultierende Beziehungsgestaltung mit vertrauten und unvertrauten Personen und der Aufbau einer differenzierten Wahrnehmung von angemessener Nähe und Distanz gehört zu den zentralen pädagogischen Anliegen.
Neben der alltäglichen Begleitung werden regelmäßig thematische Angebote zu den Themen Nahe- und Distanz, Freundschaft, Partnerschaft und Familienbild durchgeführt, die selbstverständliche auch Gespräche über sexuelle Erlebnisse und Bedürfnisse beinhalten. So weit möglich werden hier in angemessener Weise auch die Partner der

Schwangeren und Mütter mit einbezogen. Neben der allgemeinen Erziehungsplanung finden die o.g. Aspekte der Prävention von sexuellen Übergriffen auf der Ebene der Klientinnen ihre Umsetzung in Schutzräumen für die Frauen und Mütter, die im Rahmen der Aufsichtspflicht durch die Mitarbeitenden konsequent errichtet werden:

- die Bereitstellung eines eigenen abschließbaren Appartements,
 - der Beachtung der Intimsphäre aller Bewohnerinnen in den alltäglichen Gruppenabläufen,
 - der Partizipation der Klientinnen in ihrem jeweiligen Gruppenkontext,
 - der Stärkung der Selbstbestimmung („Was will ich?“ „Was will ich nicht?“),
- **Medienpädagogik:**
Medienpädagogik wird von uns als alltäglicher und integraler Bestandteil erzieherischen und sozialpädagogischen Handelns verstanden. Der Medienkonsum wird mit Müttern und älteren Kindern genauso reflektiert, wie die eigene Selbstdarstellung z.B. in sozialen Medien. Dies betrifft sowohl qualitative Aspekte (was konsumiere ich, wie stelle ich mich dar?) als auch quantitative Aspekte (wie oft?).
 - **Suchtprävention:**
Die Gefahr Suchtmittel kompensatorisch zu nutzen ist bei den Müttern stets gegeben, einige haben in ihrer bisherigen Biografie selbst Suchtmittel konsumiert oder dies bei engen Bezugspersonen erlebt. Das Einüben alternativer Verhaltensmuster und das Etablieren von Gewohnheiten spielt hier genauso eine Rolle (wie kann ich mir anders Entlastung verschaffen?) als auch das Bewusstmachen der Gefahr die für die Mutter selbst und für Ihr(-e) Kind(-er) von Suchtmitteln ausgeht.
 - **Verfahrensweisen nach § 8a SGB VIII:** siehe Konzeption C.II.3.2., Anlage 3 und 4
 - **Umgang mit (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung:**
Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der eigenen Einrichtung ist für Klientinnen und Mitarbeitende besonders belastend und stellt eine große Herausforderung dar, weil Vertrauen erschüttert wird und Loyalitäten wirksam werden. Die Vorgehensweise bleibt dieselbe wie die Vorgehensweise nach § 8a unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse und Vertrauensbeziehungen. (siehe auch Konzeption C.II.3.2. und Anlage 3 und 4)
 - **Opferschutz:**
Opfer jeder Art von Übergriffen, egal ob Kinder, Mütter oder Mitarbeitende verdienen immer unseren besonderen Schutz. Dieser wird räumlich sichergestellt, ggfs. durch bürokratische Schritte, z.B. Auskunftverbote und durch die intensive Begleitung und Nachsorge. Bei Bedarf werden insofern erfahren Fachkräfte intern und extern hinzugezogen, sowie weitere kooperierende Einrichtungen. Geht der Übergriff von in der Einrichtung arbeitenden oder lebenden Personen aus, ist die sofortige Trennung sicherzustellen. Mitarbeitende werden vom Dienst freigestellt. Eventuell auftretende Loyalitätskonflikte werden hier stets mitgedacht und durch die Hinzuziehung von externen (systemfremdem) Fachkräften besser berücksichtigt.

V. Aussagen zu Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung

- Dokumentation: siehe Konzeption C.II.4.2.5., siehe Anlage 3 und 4
- Wirkungsanalyse der Maßnahmen zu Prävention, Intervention und Nachsorge
Bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wird ein Qualitätsmanagementsystem praktiziert. Relevant sind hier die Musterprozesse, insbesondere: Unterstützungsprozess "Schutz von Kindern und Jugendlichen" und Unterstützungsprozess „Gefahr im Verzug im Umgang mit Kindern und Jugendlichen“, siehe Anlage 6 und 7
- Evaluation:
Jährliche Veranstaltungen in Form von Klausurtagen oder Sonderteamgesprächen führen die Thematik kontinuierlich fort und dienen zur Überprüfung der präventiven Maßnahmen. Da das Schutzkonzept als Teil der pädagogischen Gesamtkonzeption zu verstehen ist, wird es entsprechend der Erfahrungen und Notwendigkeiten einer ständigen Überprüfung hinsichtlich Umsetzbarkeit und Effektivität unterzogen. Eine statistische Auswertung am Ende des Kalenderjahres dokumentiert eventuelle Häufigkeiten und Inhalte.

D. Anlagen

- 01 Gefährdungsanalyse und Maßnahmen zur Minimierung der Gefährdung im Marita Beissel Haus der Johanniter als Teil des Kinderschutzkonzeptes
- 02 Verhaltenscodex und Selbstverpflichtungserklärung
- 03 Wahrnehmungsbogen Kinderschutz
- 04 Dokumentationsbogen Kindeswohl
- 05 Arbeitsanweisung „Meldung besonderer Vorkommnisse, Jugendhilfeeinrichtung“
- 06 Unterstützungsprozess „Gefahr im Verzug im Umgang mit Kindern und Jugendlichen“
- 07 Unterstützungsprozess „Schutz von Kindern und Jugendlichen“



JOHANNITER

Dieses Kinderschutzkonzept wird unter Einbeziehung der Klientinnen mit der Mitarbeiterschaft regelmäßig überprüft und angepasst.

Stand: März 2022



Gefährdungsanalyse und Maßnahmen zur Minimierung der Gefährdung im Marita Beissel Haus der Johanniter als Teil des Kinderschutzkonzeptes

1 Orte

1.1 Das eigene Appartement

Jede Mutter hat einen Schlüssel für das eigene Appartement.

Bevor die Appartements der Mütter von den Mitarbeitenden betreten werden, wird die Mutter ausreichend vorher informiert. Andere Mütter oder Besucher dürfen das Appartement nur betreten, wenn die Mutter sie dazu auffordert.

Sollten die Mitarbeitenden das Appartement betreten müssen, weil sie Gefahr im Verzug vermuten, sollten sie vorher alle Möglichkeiten, mit der Mutter oder dem Kind Kontakt aufzunehmen ausgeschöpft haben. Wenn anwesend, wird eine zweite Mitarbeiterin als Zeugin dazu geholt, auf jeden Fall wird ein Protokoll erstellt mit Anlass, Datum, Namen der Mitarbeiterin Grund und Ergebnis der Betretung.

1.2 Wirtschaftsräume, z.B. Hauswirtschaftsraum oder Abstellraum

Diese Räume sind mit Schlüssel zugänglich. Die Klientinnen können hinter sich abschließen oder die Tür weit offenlassen. Für ausreichende Beleuchtung des ganzen Raumes wird gesorgt.

1.3 Flure

Die Außentüren sind verschlossen, so dass Flure nur von Bewohnerinnen, Gästen und Mitarbeitenden betreten werden. Sie werden gut ausgeleuchtet und auch nachts mit Notlicht und Fluchtwegebeschilderung markiert. Im Obergeschoss von Haus Süd gibt es einen zweiten Fluchtweg, der mit einem akustischen Alarm versehen ist.

1.4 Garten

Der Garten ist über den Freisitz zugänglich, nach außen wird er durch einen Zaun und Heckenbepflanzung begrenzt. Beleuchtung bei den Sitzplätzen ist vorhanden, der Garten ist von den Sitzplätzen aus einsehbar.

2 Zeiten

2.1 Nachts

Dunkelheit schafft Gelegenheiten und löst bei vielen jungen Frauen und Kindern Angst aus. Deshalb ist eine gute Beleuchtung wichtig und das Wissen, wie ich mir Hilfe holen kann. Die Mitarbeiterin in Nachtbereitschaft ist stets telefonisch erreichbar, bei einer vermuteten Gefährdung oder auf Wunsch der Mutter kann eine Babyphonschaltung installiert werden, dies wird im Hilfeverfahren vereinbart und im Hilfeplan dokumentiert.



2.2 Am Wochenende

An Wochenenden sind zumeist weniger Mitarbeitende im Haus, Fachdienst, Verwaltung und Einrichtungsleitung sind in der Regel nicht anwesend. Hier ist besonders wichtig, dass Mütter und Kinder wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Die gute Erreichbarkeit der anwesenden Mitarbeiterin und einer zusätzlichen Mitarbeiterin in Rufbereitschaft muss auch bei Ausflügen und anderen Veranstaltungen sichergestellt sein. Patenschaften durch ehrenamtliche Mitarbeitende eröffnen den Müttern eine zusätzliche niedrigschwellige Möglichkeit, um Unterstützung und Hilfe zu bitten.

3 Situationen

3.1 Wickeln und über Nacht betreuen

Wenn Mitarbeitende Kinder wickeln oder über Nacht bei sich im Teamzimmer betreuen, entsteht sehr viel Nähe und Bindung. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass Grenzen sich verwischen. Die Mitarbeitenden werden dahingehend sensibilisiert ihre Empfindungen und ihr Verhalten zu beobachten und auszutauschen. Im Team wird besprochen, wieviel Körperkontakt angemessen und notwendig ist und was in einer professionellen Beziehung nicht mehr angemessen ist und den Eltern vorbehalten bleibt.

3.2 Toben

Beim gemeinsamen Toben kommt es zwangsläufig zum Körperkontakt. In Teambesprechungen, Fortbildungen, Supervision erhält dieses Setting regelmäßig besondere Beachtung, die Mitarbeitenden werden darauf hingeführt, diese Situationen besonders sorgfältig zu reflektieren.

3.3 Entspannungsübungen

dito



4 Personen

4.1 Schwangere und Mütter

Viele Klientinnen haben sehr häufig schon sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen erlebt, sie bewegten sich oft in Umfeldern verschwommener Grenzen. Deshalb können sie sich und ihre Kinder häufiger schlechter gegen Übergriffe schützen und können auch weniger einschätzen, wann sie Grenzen anderer überschreiten. Auch die Fähigkeit zur Selbstregulation ist oft eingeschränkt. Dies kann auch zu einer Gefährdung der Kinder durch die Mütter führen.

Neben dem Schutz durch die Ausgestaltung von Räumen und Tagesabläufen (s.o.) setzt hier die pädagogische und therapeutische Arbeit an: Aufarbeitung des Erlebten, Sensibilisierung für die Selbst- und Fremdwahrnehmung einerseits, Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit, der Erwerb von alternativen Verhaltensmustern und das Gewinnen von Selbstsicherheit andererseits sind wichtige Inhalte pädagogischer Interventionen seitens der Mitarbeitenden. (siehe Konzeption).

Hier spielt auch eine niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeit eine große Rolle. Die Klientinnen definieren und thematisieren selbst, wann in ihrer Wahrnehmung Grenzen überschritten oder Bedürfnisse ignoriert werden. Hilfsangebote durch externe Therapeuten können die Unterstützung im Einzelfall ergänzen.

4.2 Kinder untereinander

Die Zeit, die der Unterbringung in der Mutter-Kind-Einrichtung vorangeht, ist für die Kinder häufig geprägt von großen Umbrüchen und Veränderungen. Entsprechend sind die Kinder verunsichert und in Einzelfällen traumatisiert. Für diese Kinder ist die Erfahrung einer verlässlichen sicheren Umgebung mit stabilen gesunden Bezugspersonen unbedingt erforderlich. Intensive Beobachtung und gezielte Förderung können verhindern, dass nicht verarbeitete Erlebnisse in Aggression gegen andere Kinder münden. Hier kommt auch der engen Zusammenarbeit mit der angeschlossenen Kinderkrippe eine wichtige Rolle zu.

4.3 Pädagogische Mitarbeitende

Bereits bei der Auswahl der Mitarbeitenden wird durch ein umfangreiches Bewerbungsverfahren und auch durch die Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses das Risiko, potenzielle Täter zu beschäftigen, minimiert. Im Vorstellungsgespräch werden die Themen Kinderschutz, Partizipation, Transparenz und Reflexionsbereitschaft bereits verdeutlicht. Nach der Einstellung werden die Mitarbeitenden in das bestehende Kinderschutzkonzept eingeführt und an der Weiterentwicklung beteiligt. Workshops zum Thema Kinderschutz werden in regelmäßigen Abständen verpflichtend durchgeführt. In Teamsitzungen, Supervisionen und Fallbesprechungen wird dem Thema regelmäßig (mindestens vierteljährlich, oder anlassbedingt) Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Mitarbeitenden werden speziell bei der Entwicklung empathischer und feinfühleriger Haltungen geschult (Videoarbeit, Fortbildung). Die Mitarbeitenden werden in der Selbstreflexion unterstützt, besonders im Hinblick auf den Umgang mit Belastungssituationen und die Regulation im Verhältnis der Ansprüche von außen und den eigenen Vorstellungen (Umsetzungsmöglichkeiten, Grenzen etc.).



4.4 Nichtpädagogische Mitarbeitende

Nichtpädagogische Mitarbeitende werden schon bei der Einstellung für die Thematik sensibilisiert und nehmen ebenfalls an Kinderschutzfortbildungen teil. Dies beinhaltet auch eine allg. Aufklärung zu den Besonderheiten des Klientels und zu Täterprofilen.

4.5 Ehrenamtlich Mitarbeitende

- Sensibilisierung für die Problematik.
- Allg. Aufklärung zu den Besonderheiten des Klientels und zu Täterprofilen. Kinderschutzfortbildung/Einführung auch für diese Gruppe
- Ehrenamtlich Mitarbeitende halten sich nicht allein mit Müttern oder Kindern im Haus auf, nachts verlassen sie die Einrichtung.

4.6 Gäste

In der Hausordnung ist geregelt, wann und in welchen Räumen Gäste willkommen sind. Die Hausordnung kann in Abstimmung mit den pädagogischen Mitarbeitenden regelmäßig den Bedürfnissen von Kindern und Müttern angepasst werden. Der Zugang für Gäste erfolgt ausschließlich über die Haustüre. Die Haustüre kann von außen nur mit einem Schlüssel geöffnet werden, Gäste müssen klingeln. Im Haus ist stets eine Mitarbeiterin anwesend, so dass Kinder und Mütter sich Hilfe holen können, wenn sie sich mit Gästen oder deren Verhalten unwohl fühlen. Beschwerdemöglichkeit und Erreichbarkeit ist sichergestellt.

4.7 Fremde

Durch den Zaun, der den Garten umgibt und die verschlossenen Haustüren, wird Fremden klar signalisiert, dass es sich hier um Privatgelände handelt. Der Zugang ist beleuchtet, so dass sich nähernde Personen erkannt werden können. Ziel der Betreuung ist es die Persönlichkeit der Mütter und Kinder so zu stärken, dass sie mit unangemessenem Verhalten fremder Personen adäquat umgehen können.

4.8 Bezugspersonen außerhalb der Einrichtung im sozialen Umfeld des Klientels

Besonderes Augenmerk gilt den Klientinnen vor und nach Wochenendheimfahrten und Familienbesuchen. Im Vorfeld wird thematisiert, was passieren könnte und mit der Mutter oder älteren Kindern werden Strategien entwickelt, wie sie in übergriffigen oder bedrohlichen Situationen reagieren können. Dasselbe gilt bei Treffen im öffentlichen Raum. Bei Bedarf wird das Treffen durch eine pädagogische Mitarbeiterin begleitet, oder es wird regelmäßiger telefonischer Kontakt hergestellt.



Marita Beissel Haus der Johanniter

Selbstverpflichtungserklärung

Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs (siehe auch Vereinte Nationen, Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 19).

Das Leistungsangebot des Marita Beissel Hauses der Johanniter richtet sich an junge Mütter und ihre Kinder, die, um sich psychisch und emotional zu stabilisieren, einen verlässlichen und bei Bedarf therapeutisch wirkenden Lebensort auf Zeit benötigen. Mit der Aufnahme der Mütter und ihrer Kinder befindet sich deren Lebensort über einen mit allen Beteiligten festgelegten Zeitraum in unserer Einrichtung. In diesem Zuge wird auch die Erziehungsverantwortung übernommen. Wir möchten ihnen im Rahmen individuell angepasster alltagsstrukturierender Wohn-, Lern- und Lebensumstände Kontinuität und Verlässlichkeit bieten. In den stationären Jugendhilfeeinrichtungen bietet sich den Kindern und ihren Müttern Schutz und Geborgenheit, regelmäßige Alltagsversorgung und die Möglichkeit, über ihre Sorgen und Probleme zu sprechen. Für eine diagnostische Einschätzung ist neben der Beobachtung der Kinder und Jugendlichen im Gruppenleben und bei Bedarf der fachdienstlichen psychologischen Betreuung auch die Koordination aller am Hilfeprozess beteiligten Stellen erforderlich (Mitarbeitende, Eltern, Jugendämter, Schulen/Ausbildungsstätten, Ärzte, Psychologen usw.). Dieser Arbeit liegt der gesetzliche Auftrag der Umsetzung vereinbarter Zielsetzungen (Hilfeplan nach § 36 SGB VIII) zugrunde.

Um diesen Auftrag kompetent zu erfüllen, nehmen wir folgende Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Müttern ein:

- Wir nehmen Kinder und Mütter als einzigartige Persönlichkeiten wahr, die ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen.
- Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, dem wir stets mit Respekt begegnen.
- Alle Menschen haben das Recht auf die bestmögliche Bildung von Anfang an, um ihre geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zu entfalten. Bildung ist mehr als Wissenserwerb, denn im Mittelpunkt aller Entwicklung stehen Neugier, kreativer Umgang mit Herausforderungen, Freude am Lernen und Kontakt mit der Umwelt. Dafür schaffen wir Geborgenheit und Sicherheit durch verlässliche und beständige Bezugspersonen und bieten immer neue Anregungen und Herausforderungen.
- Kinder und Ihre Mütter erleben bei uns eine ganzheitliche Pädagogik, die stark macht. Sie lernen ihre eigene und andere Kulturen kennen und entwickeln vielfältige Kompetenzen.
- Die Mütter finden in uns kompetente Erziehungspartner und erleben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit durch aufmerksames und freundliches Fachpersonal, das ihnen unterstützend und beratend zur Seite steht.
- Gemeinsam mit den Kindern und ihren Müttern suchen wir nach Antworten und Lösungen auf ihre Sinnfragen. Dabei beziehen wir ihre unterschiedlichen religiösen Erfahrungen mit ein. Wir haben uns dem besonderen Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet.
- Wir orientieren uns am Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe und setzen uns für die Rechte der Kinder ein. Wir vertreten eine zeitgemäße Pädagogik, die die Lebensbedingungen der Kinder berücksichtigt und fördert Kooperation und Vernetzung. Wir sind offen für neue Ideen und Anregungen.
- Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten wir die Möglichkeit zu fachlichem Austausch, wir nutzen Fachberatung, Fort- und Weiterbildung.



Diesen Grundsätzen der Arbeit in der Johanniter Unfall-Hilfe stimme ich zu, insbesondere verpflichte ich mich, folgende Aspekte stets umzusetzen:

- Ich stärke die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achte auf die Einhaltung ihrer Rechte und ihrer Würde.
- Ich beachte alle gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit meiner Arbeit.
- Ich respektiere die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre, die Gefühle aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, sowie Mitarbeitender, ich erkenne an, dass jeder meiner Mitmenschen ein eigenständiges Individuum ist und eine eigenständige Persönlichkeit besitzt.
- Ich informiere die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Eltern und Vormünder über die pädagogischen Grundprinzipien unserer Arbeit, nehme sie in ihrer Verantwortung wahr und beteilige sie altersgemäß.
- Ich achte auf mein eigenes Handeln, verzichte auf abwertende Äußerungen und abwertendes Verhalten und bin mir meiner Rolle als Vorbild bewusst.
- Ich beobachte achtsam das Wohlergehen der Kinder und Mütter, bei Hinweisen auf Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und anderen Formen von körperlicher oder psychischer Gewalt stehe ich Kindern und Müttern uneingeschränkt zur Seite.
- Ich handle sofort bei den ersten Anzeichen von sexistischen, diskriminierenden, rassistischen und gewalttätigen Äußerungen oder entsprechendem Verhalten.
- Vermute ich das Vorliegen von gewaltsamen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch, informiere ich meine/n direkte/n Vorgesetzte/n und beziehe nach Rücksprache den Fachdienst mit ein. Ich verschweige nichts, handle aber diskret, zum Schutz der Betroffenen.
- Als Mitarbeiter/in habe ich eine besondere Autorität und Verantwortung gegenüber den mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich weiß, dass hier ein Abhängigkeitsverhältnis besteht und verhalte mich besonders sorgfältig.
- Ich bin mir bewusst, dass ich zu meinen Klienten eine persönliche, aber keine private Beziehung habe und achte hier auf eine klare Abgrenzung und eine eindeutige Kommunikation.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelesen und verstanden habe. Beim Verdacht auf jegliche Art von Kindeswohlgefährdung, wie Vernachlässigung, körperliche, seelische oder verbale Gewalt beziehe ich den Fachdienst mit ein und informiere unverzüglich die verantwortliche Gruppen- oder Einrichtungsleitung oder Sachgebietsleitung (siehe auch ConSense: Unterstützungsprozess (Master) „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ und Unterstützungsprozess „Krisenbewältigung in der Heimerziehung“).

Hiermit versichere ich, dass bei mir kein Verdacht auf eine Straftat i.S. des §72a SGB VIII vorliegt oder ein gerichtliches Verfahren ansteht. Bei einer Änderung oder Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verpflichte ich mich umgehend, dieses der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Ein Verstoß gegen die Informationspflicht stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar und führt zu einer sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Vorname, Name

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

A. Angaben zum Kind und zur Familie

Code/Name des Kindes: _____

Geschlecht des Kindes:

männlich

weiblich

Alter des Kindes (Jahre, oder bei Kleinstkindern Monate oder Wochen): _____

Das Kind lebt bei:

- leiblichen Eltern
- nur leiblicher Mutter
- nur leiblichem Vater P egefamilie
- Adoptivfamilie
- Kinderheim
- sonstiges (bitte beschreiben)

Das Kind wird zudem betreut von:

- leiblichem Vater
- leiblicher Mutter
- Stiefeltern bzw. neuem Partner P egefamilie
- Großeltern/anderen Verwandten Tagesp egestelle/Tagesmutter bzw. -eltern
- weiß ich nicht

Leben im Haushalt Geschwister?

- ja
- nein

Wenn ja, wieviele? _____
Alter? _____

B. Haben Sie Anhaltspunkte für eine oder mehrere Formen von Kindes-vernachlässigung, -misshandlung oder -missbrauch wahrgenommen?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

Definitionen und Beispiele finden Sie im Anhang des Fragebogens.

	ja	Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu dieser Einschätzung? (kurze Stichworte)	nein	nicht bekannt
1. Erzieherische Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen (emotionale Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Ignorieren (emotionale Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. a) Ernährung (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Hygiene (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Obdach (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Kleidung (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Unterlassene Aufsicht	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. a) Isolieren (emotionale Misshandlung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Terrorisieren (emotionale Misshandlung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Körperliche Misshandlung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. a) Berührungslose sexuelle Handlungen (sexueller Missbrauch)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sexueller Kontakt oder Handlungen (sexueller Missbrauch)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C. Liegen folgende Belastungen in der Familie vor?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

C.1 Besondere (auch) soziale Belastungen

	ja	nein	nicht bekannt
Die Mutter ist sehr jung (bei der Geburt des Kindes (18 Jahre und Jünger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter hat mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter (20 Jahre und Jünger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es handelt sich um eine unerwünschte Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter ist alleinerziehend und sozial isoliert (ankreuzen, wenn beides zutrifft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf schwere Konflikte bzw. Gewalt in der Partnerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mindestens ein Kind der Mutter lebt in Pflege oder wurde zur Adoption freigegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutter ist in Heimerziehung oder mit mehrfach wechselnden Hauptbezugspersonen aufgewachsen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Shandlungs-, Vernachlässigungs- oder Missbrauchserfahrungen der Mutter in ihrer Kindheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bekannte psychische Erkrankung der Mutter bzw. psychiatrische Vorbehandlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nikotinkonsum der Mutter von > 20 Zigaretten am Tag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf Alkoholprobleme bei der Mutter oder ihrem Partner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf einen Drogenkonsum durch die Mutter oder ihren Partner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter hat keinen qualifizierenden Schulabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie lebt in Armut (unter Existenzminimum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie ist sozial isoliert und bekommt wenig Unterstützung von außen (im Alltag sind kaum Kontaktpersonen verfügbar).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie ist sozial / sprachlich isoliert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C.2 Auffälligkeiten bezüglich Vorsorgeuntersuchungen

	ja	nein	nicht bekannt
Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen oder U-Untersuchungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C.3 Das Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen

	ja	nein	nicht bekannt
Das Kind ist in seinem Verhalten im Vergleich zu Gleichaltrigen schwierig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat eine diagnostizierte Verhaltensauffälligkeit (z.B. ADS/ADHS).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist deutlich entwicklungsverzögert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist körperlich/geistig behindert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat eine chronische Erkrankung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C.4 Das Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen

	ja	nein	nicht bekannt
Frühgeburtlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrlinge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angeborene / neonatal erworbene Erkrankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C.5 Beobachtbares Fürsorgeverhalten von Mutter/Vater gegenüber dem Kind

Die Bezugsperson ...	ja	nein	nicht bekannt
reagiert ablehnend, genervt und uninteressiert auf die Anliegen des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt wenig Interesse oder Unterstützung an der Förderung des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
äußert deutliche Überlastung und Probleme bei der Erziehung des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
äußert sich überwiegend ablehnend und negativ über das Kind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
reagiert nicht oder mit Überforderung auf die Signale des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wirkt psychisch auffällig (depressiv, impulsiv/aggressiv, emotional instabil).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nimmt Unterstützungsangebote trotz erkennbarer Auffälligkeiten des Kindes nicht an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind fehlt häufig (unentschuldig) es wird nicht regelmäßig gebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C.6 Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes

	ja	nein	nicht bekannt
Wirkt am Kind desinteressiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Macht ablehnende Äußerungen über das Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirkt passiv, antriebsarm, psychisch auffällig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt das Kind auffallend häufig ab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übersieht deutliche Signale des Kindes oder reagiert hierauf unangemessen (z. B. sehr gestresst, wenn Kind schreit oder spuckt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C.7 Geäußerte Sorgen der Bezugsperson

	ja	nein	nicht bekannt
Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C.8 Sonstige besonderen Belastungen, bitte beschreiben

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Dokumentationsbogen Kindeswohl

1. Kontaktdaten:

Name des Melders:

Kontaktdaten:

Datum/Zeit der Meldung:

Hinweise zum Datenschutz: Erhebung der Daten, Verarbeitung, Speicherung

Melder wurde darüber informiert und hat zugestimmt

2. Folgender Bereich ist betroffen:¹

SGB VIII, 8a:

Eigene Institution/ SGB VIII, 8b:

externer Kunde:

Situation außerhalb der JUH:

LV/RV/KV/OV/:

Adresse der Einrichtung:

Name der Einrichtung:

Alter des Kindes: 0-3 Jahre 4-10 Jahre 11-18 Jahre

Geschlecht des Kindes: weiblich männlich

¹ Erläuterung zu den Bereichen:

- SGB VIII, 8a: Das Kind, der Jugendliche wird von den Johannitern nach einer Leistung des SGB VIII betreut, einschließlich Kindertagesbetreuung.
- Eigene Institution; SGB VIII, 8b: Das Kind, der Jugendliche erhält Ausbildungs- oder Betreuungsleistungen der Johanniter, die nicht nach SGB VIII erfolgen: Minderjährige Auszubildende oder Freiwillige im FSJ/ BFD. Von den Eltern begleitetes Kind oder Jugendlicher in einer Gemeinschaftsunterkunft.
- Externer Kunde: Das Kind, der Jugendliche wird zum Beispiel von der Johannitern transportiert oder befördert.
- Situation außerhalb der JUH: Ein Johanniter/ ein Anrufer bemerkt etwas Auffälliges in seinem privaten Umfeld oder in der Öffentlichkeit und sucht Rat.

Verändert nach: Wahrnehmungsbogen – Rund um die Geburt/Klein- und Vorschulkinder © 2013, KJPP Universitätsklinikum Ulm



Dokumentationsbogen Kindeswohl

5. Einschätzung:
Welche Empfehlungen wurde von der Fachstelle Kinderschutz gegeben:
6. Einschätzung Fachstelle Kinderschutz:
Welche Vereinbarungen wurden getroffen?
Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Einschätzung? <input type="checkbox"/> sehr unsicher <input type="checkbox"/> unsicher <input type="checkbox"/> eher unsicher <input type="checkbox"/> sicher <input type="checkbox"/> sehr sicher
Wie schätzen Sie das momentane Risiko für das Kind ein? <input type="checkbox"/> sehr niedrig <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> eher hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> sehr hoch
Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ich bin mir noch unsicher
7. Maßnahmen/weitere Schritte:
Welche Maßnahmen wurden besprochen oder von mir ergriffen?
Meldung nach § 8 a an das Jugendamt ist erfolgt: <input type="checkbox"/> am:
Übergabe an das Jugendamt ist erfolgt: <input type="checkbox"/> am:
Meldung nach § 47 ist erfolgt: <input type="checkbox"/> am:
Meldung an den Vorstand ist erfolgt: <input type="checkbox"/> am:
Andere Schritte/Sonstiges: <input type="checkbox"/> am:
Folgegespräch vereinbart: <input type="checkbox"/> am
8. Abschluss
Abbruch durch Kontaktabbruch <input type="checkbox"/>
Fall positiv abgeschlossen <input type="checkbox"/>
Weitere Maßnahmen dauern an <input type="checkbox"/>
9. Statistische Erfassung (Auswertung jährlich)
Betroffener Bereich/ Einschätzung: <input type="checkbox"/> SGB VIII 8 a: <input type="checkbox"/> SGB VIII 8 b: <input type="checkbox"/> Hilfe zur Erziehung sollten angeboten werden <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Der Wahrnehmungsbogen lag dieser Falldokumentation zu Grunde?
 ja nein

Leiter/in informiert am:

Datum/Unterschrift der Fachkraft/
Fachstelle Kinderschutz

2 handschriftliche Notizen (Wahrnehmungsbogen) bitte anhängen/Aufbewahrung der Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes



Meldung besonderer Vorkommnisse Jugendhilfeeinrichtung

Leitfaden zur Meldung besonderer Vorkommnisse entsprechend der Betriebserlaubnis § 45 Abs. 2 SGB VIII für Kinder und Jugendliche in stationären und teilstationären Einrichtungen

Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich zu melden:

- Meldung an Jugendamt
- Meldung an die Heimaufsicht (Regierung)
- Personensorgeberechtigte bzw. Eltern oder Vormund

Die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII über Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sind zu beachten:

- Fehlverhalten von Mitarbeitern sowie durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Jugendlichen, Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitern
- Gefährdungen/ Schädigungen durch zu betreuende Jugendliche und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Jugendlichen, z.B. körperliche Übergriffe, Körperverletzung, Abgänge mit polizeilichen Einsätzen
- katastrophenähnliche Ereignisse, besonders schwere Unfälle von Jugendlichen, z.B. Unfälle mit Personenschaden, Brand
- Beschwerdevorgänge über die Einrichtung, die Arbeitsfähigkeit des Teams infrage stellende Vorgänge, sowie weitere Ereignisse (z.B. meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz)
- Ebenfalls meldepflichtig sind Entwicklungen, die das Wohl der Jugendlichen beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen/ personellen Rahmenbedingungen der Einrichtung stehen (z.B. personelle Ausfälle, Mobbingvorfälle).

1. **Erstmeldung** (innerhalb 24 Stunden per Telefon und/oder schriftlich per Fax oder Email)

- Was ist vorgefallen?
- Wann?
- Wo?
- Wer war beteiligt?
- Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

2. **Stellungnahme** (zeitnah, ausführlich und schriftlich)

- Vorgeschichte
- Personal (Namen und berufliche Qualifikation)
 - laut Dienstplan
 - tatsächlich anwesend
 - am Vorfall beteiligt
- Weitere am Vorfall Beteiligt und Beobachter
- Maßnahmen, die das Personal sofort ergriffen hat
- Informationen an den Vorgesetzten und die Sorgeberechtigten (Wann, durch wen, an wen?)



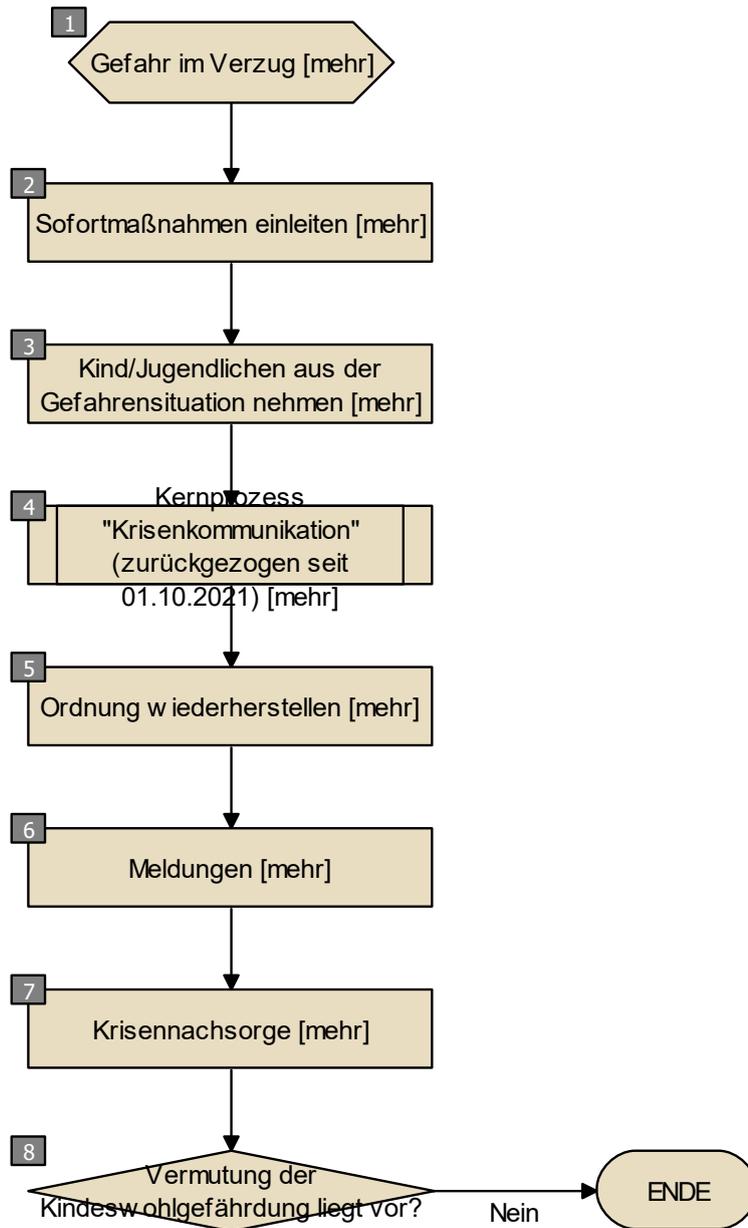
Meldung besonderer Vorkommnisse Jugendhilfeeinrichtung

- Erforderliche ärztliche Untersuchung bzw. Behandlungen (Behandelnder Arzt, Wann erfolgte Untersuchung?, ggf. Ergebnisse wenn bereits vorhanden)
- Pädagogische und gegebenenfalls therapeutische Bearbeitung des Vorfalls mit den Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Wann, durch wen, an wen?)
- Information über weitere geplante Verfahrensschritte:
 - Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisnahme des Vorfalls ergriffen hat und noch ergreifen wird
 - Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen
 - Prüfung hinsichtlich der Erstattung einer Strafanzeige
 - Prüfung über konzeptionelle und/oder strukturelle Änderungen wird angekündigt

3. Abschlussbericht

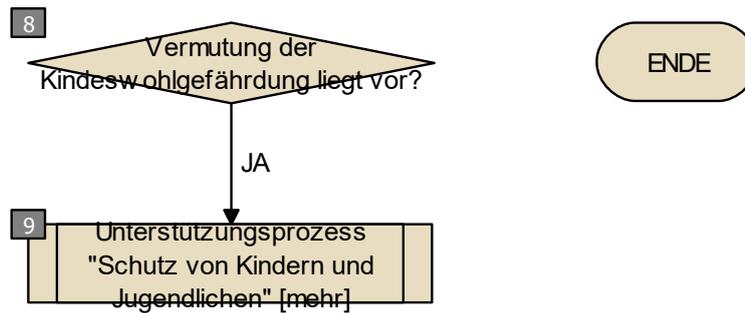
- Ergebnisse der Prüfung über konzeptionelle und/oder strukturelle Änderungen

Gefahr im Verzug im Umgang mit Kindern und Jugendlichen





Gefahr im Verzug im Umgang mit Kindern und Jugendlichen





Gefahr im Verzug im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ziel

Ziel des Prozesses ist es die akute Gefahr abzuwenden und die Krise zu bewältigen. Eine Krisensituation und akute Gefahr erfordert ein rasches und gezieltes Eingreifen in der akuten Situation. Dabei ist es wichtig, die Grundhaltung von Respekt und Wertschätzung trotz der aktuellen Situation einzuhalten.

Geltungsbereich

Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: (Ein QMS) Fachbereichsleitung Hort/Ganztagsbetreuung (alt Sachgebietsleiter Hort), (Ein QMS) Fachbereichsleitung Kinderkrippe (alt: Sachgebietsleiter Kinderkrippe), (Ein QMS) Fachbereichsleitung Kindertagesstätte/Kindergarten (alt Sachgebietsleiter Kita), Behörde, Fachbereich Johanniter Jugend, Fachbereich Jugend u. Kita, Fachkraft Kinderschutz, Fachstelle Kinderschutz, Sachgebietsleiter Heimeinrichtung, Sachgebietsleiter Jugendeinrichtung, Sachgebietsleiter Schulen, Sachgebietsleiter Schulsanitätsdienst

Input

- Gefahrensituation
- Handlungsbedarf nach § 47 SGB VIII

Output

- sofortige Gefahrenabwehr
- klare Meldewege

Begriffe und Definitionen / Kennzahlen

Glossareintrag "Inobhutnahme"

Chancen & Risiken

Risiken:

- Gefahr wird zu spät erkannt
- Verlust der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII
- Vertrauensverlust

Chancen:

- Handlungssicherheit für Mitarbeiter
- Kinder und Jugendliche werden geschützt
- Sensibilisierung der Mitarbeiter

Weitere Unterlagen

Internet "https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/47.html"

Erläuterungen



Gefahr im Verzug im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

[1] Ereignis: Gefahr im Verzug

Aufgrund der Situation besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (§ 47 SGB VIII).

1. Es wird Gewalt angedroht oder angewendet
Es gibt konkrete Anzeichen für Gewaltandrohung, oder Gewalt wird angewendet.
2. Kind/Jugendlicher fügt sich selbst Schaden zu.
verletzt sich selbst, ggf. droht Selbsttötung
3. Notfall
es droht Gefahr aufgrund eines Notfalls z.B. Brand, Unfall, Kind/Jugendlicher verletzt sich schwer, Tod
4. Krisenfall/Aufsichtspflicht kann nicht mehr gewährleistet werden
- Es steht nicht mehr genügend Personal zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.
- Mitarbeiter verhält sich kindeswohlgefährdend, z.B. Gewaltausübung, sexuelle Gewalt.
- In der Einrichtung tritt eine Epidemie auf.
5. Konflikt zwischen Betreuer und Jugendlichen eskaliert
Kind/Jugendlicher verhält sich gegenüber Betreuer respektlos und aggressiv.
6. Konflikt zwischen Kind/ Jugendlichen eskaliert
Kind/Jugendliche verhalten sich untereinander gewalttätig.
7. Jugendlicher radikalisiert sich.
Jugendlicher zeigt deutliche Anzeichen einer Radikalisierung und äußert Gewaltandrohung
8. Kind/Jugendlicher wird delinquent
z.B. Kind legt Feuer.

(Keine abschließende Aufzählung)

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachbereich Johanniter Jugend, Fachbereich Jugend u. Kita

[2] Aktivität: Sofortmaßnahmen einleiten

- Ruhe bewahren
- Eigenschutz beachten
- Notruf absetzen (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, Kinderjugendnotdienst, ggf. Hausnotruf)

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachbereich Johanniter Jugend, Fachbereich Jugend u. Kita

[3] Aktivität: Kind/Jugendlichen aus der Gefahrensituation nehmen

Unter Beachtung des Eigenschutzes werden die bedrohten Kinder und Jugendlichen in Sicherheit gebracht, z.B. einen sicheren Raum aufsuchen, bis Hilfe eintrifft und ggf. Gefahrenstelle absichern.

Nach § 34 StGB Rechtfertigender Notstand (Internet "<https://dejure.org/gesetze/StGB/34.html>") handelt derjenige nicht rechtswidrig, wenn er eine nicht anders abwendbare Gefahr für Leib und Leben von sich oder einen anderen



Gefahr im Verzug im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

abwendet. Dies bedeutet beispielsweise, dass zur Gefahrenabwehr ein sich selbst gefährdendes Kindes (Kind verletzt sich selbst) oder ein Kind, das andere Kinder gefährdet, festgehalten oder kurzzeitig separiert werden können. Dies muss der Situation entsprechend angemessen sein.

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachbereich Johanniter Jugend, Fachbereich Jugend u. Kita

[4] Kernprozess: Kernprozess "Krisenkommunikation" (zurückgezogen seit 01.10.2021)

Ziel

Dieser Prozess regelt die Abläufe, Informationswege und Zuständigkeiten für die Krisenkommunikation auf allen Verbandsebenen.

Dies beinhaltet:

- Sensibilisierung für Krisenpotentiale
- frühzeitiges Erkennen von Krisenpotentialen
- Klarheit über Melde- und Informationswege
- Festlegung von Verantwortlichkeiten
- systematische Bearbeitung von Kommunikationskrisen

Input

- Arbeitsanweisung "Krisen-Navigationssystem"

Output

Abwehr von möglichem oder weiterem Schaden für die Organisation

[5] Aktivität: Ordnung wiederherstellen

- Anweisung der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst befolgen
- Anweisung der Vorgesetzten befolgen
- beruhigend reagieren, im Konfliktfall deeskalieren und weitere Personen hinzuziehen
- Keine Aussage gegenüber der Presse oder Medienvertretern tätigen

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachbereich Johanniter Jugend, Fachbereich Jugend u. Kita

[6] Aktivität: Meldungen

- Meldung an die Betriebserlaubnis ausstellende Behörde (Jugendamt, Landesregierung, Heimaufsicht usw.)
- Personensorgeberechtigte bzw. Eltern oder Vormund
- Meldepflichtig ist der Vorstand als Trägervertreter

Die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII über Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sind zu beachten:

- Fehlverhalten von Mitarbeitern sowie durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden



Gefahr im Verzug im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Kinder/Jugendlichen, Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitern (ggfs. den Einbezug der MAV berücksichtigen)

- Gefährdungen/Schädigungen durch zu betreuende Kinder/Jugendliche und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kinder/Jugendlichen,
- katastrophenähnliche Ereignisse, besonders schwere Unfälle von Kinder/Jugendlichen,
- Beschwerdevorgänge über die Einrichtung, die Arbeitsfähigkeit des Teams infrage stellende Vorgänge, sowie weitere Ereignisse (z.B. meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz)
- Ebenfalls meldepflichtig sind Entwicklungen, die das Wohl der Kinder/Jugendlichen beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen/ personellen Rahmenbedingungen der Einrichtung stehen (z.B. personelle Ausfälle, Mobbingvorfälle).

Input

(lokales Formular verknüpfen)

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: (Ein QMS) Fachbereichsleitung Hort/Ganztagsbetreuung (alt Sachgebietsleiter Hort), (Ein QMS) Fachbereichsleitung Kinderkrippe (alt: Sachgebietsleiter Kinderkrippe), (Ein QMS) Fachbereichsleitung Kindertagesstätte/Kindergarten (alt Sachgebietsleiter Kita), Sachgebietsleiter Heimeinrichtung, Sachgebietsleiter Jugendeinrichtung, Sachgebietsleiter Schulen, Sachgebietsleiter Schulsanitätsdienst

Mitwirkung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachbereich Johanniter Jugend, Fachbereich Jugend u. Kita

Information: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Behörde

[7] Aktivität: Krisennachsorge

Situation hat sich entspannt und eine Krisennachsorge kann eingeleitet werden.

- Krisennachsorge für Kinder/Jugendliche (z. Bsp. über Einzelgespräche, Gruppengespräche, PSNV)
- Grund für die Krisen und Gefahrensituation ermitteln und Präventionsmaßnahmen einleiten
- weiterführende Dokumentation
- Krisennachsorge für Mitarbeiter (Einzelgespräche, Teamgespräch, ggf. Supervision)
- im Falle einer Radikalisierung, Kontakt mit der Polizei aufnehmen und Maßnahmen besprechen

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: (Ein QMS) Fachbereichsleitung Hort/Ganztagsbetreuung (alt Sachgebietsleiter Hort), (Ein QMS) Fachbereichsleitung Kinderkrippe (alt: Sachgebietsleiter Kinderkrippe), (Ein QMS) Fachbereichsleitung Kindertagesstätte/Kindergarten (alt Sachgebietsleiter Kita), Sachgebietsleiter Heimeinrichtung, Sachgebietsleiter Jugendeinrichtung, Sachgebietsleiter Schulen, Sachgebietsleiter Schulsanitätsdienst

[8] Entscheidung: Vermutung der Kindeswohlgefährdung liegt vor?

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: (Ein QMS) Fachbereichsleitung Hort/Ganztagsbetreuung (alt Sachgebietsleiter Hort), (Ein QMS) Fachbereichsleitung Kinderkrippe (alt: Sachgebietsleiter Kinderkrippe), (Ein QMS) Fachbereichsleitung Kindertagesstätte/Kindergarten (alt Sachgebietsleiter Kita), Sachgebietsleiter Heimeinrichtung, Sachgebietsleiter Jugendeinrichtung, Sachgebietsleiter



Gefahr im Verzug im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Schulen, Sachgebietsleiter Schulsanitätsdienst

Mitwirkung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachstelle Kinderschutz

[9] Unterstützungsprozess: Unterstützungsprozess "Schutz von Kindern und Jugendlichen"

Ziel

Ziel des Prozesses ist es, das einheitliche Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für alle Bereiche der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu beschreiben, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden.

Input

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Konzept "Kinderschutzkonzept"

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Interne Information "Kinderschutz - Factsheet"

Output

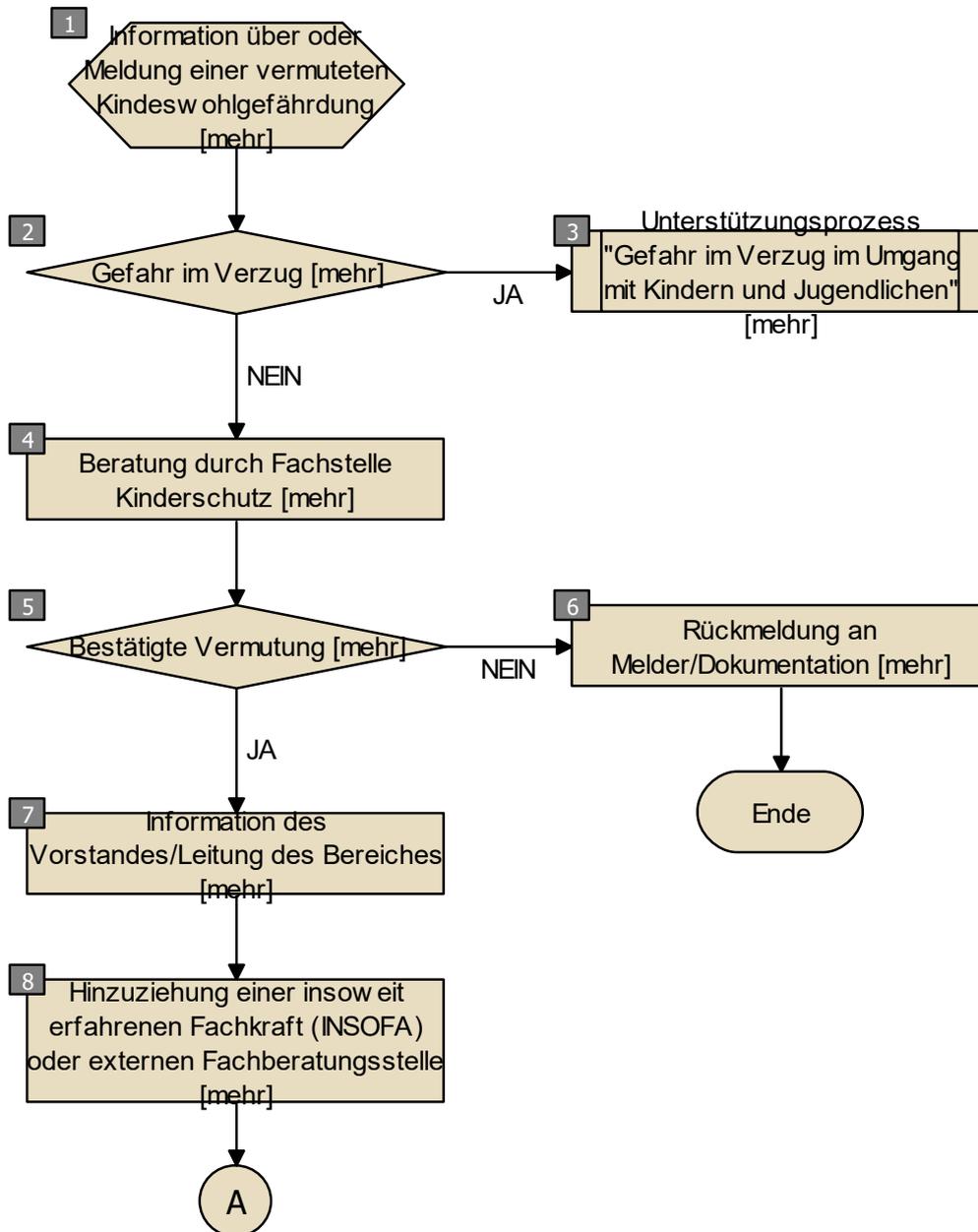
- einheitliches Vorgehen
- geregelte Verantwortungen

Regelwerke

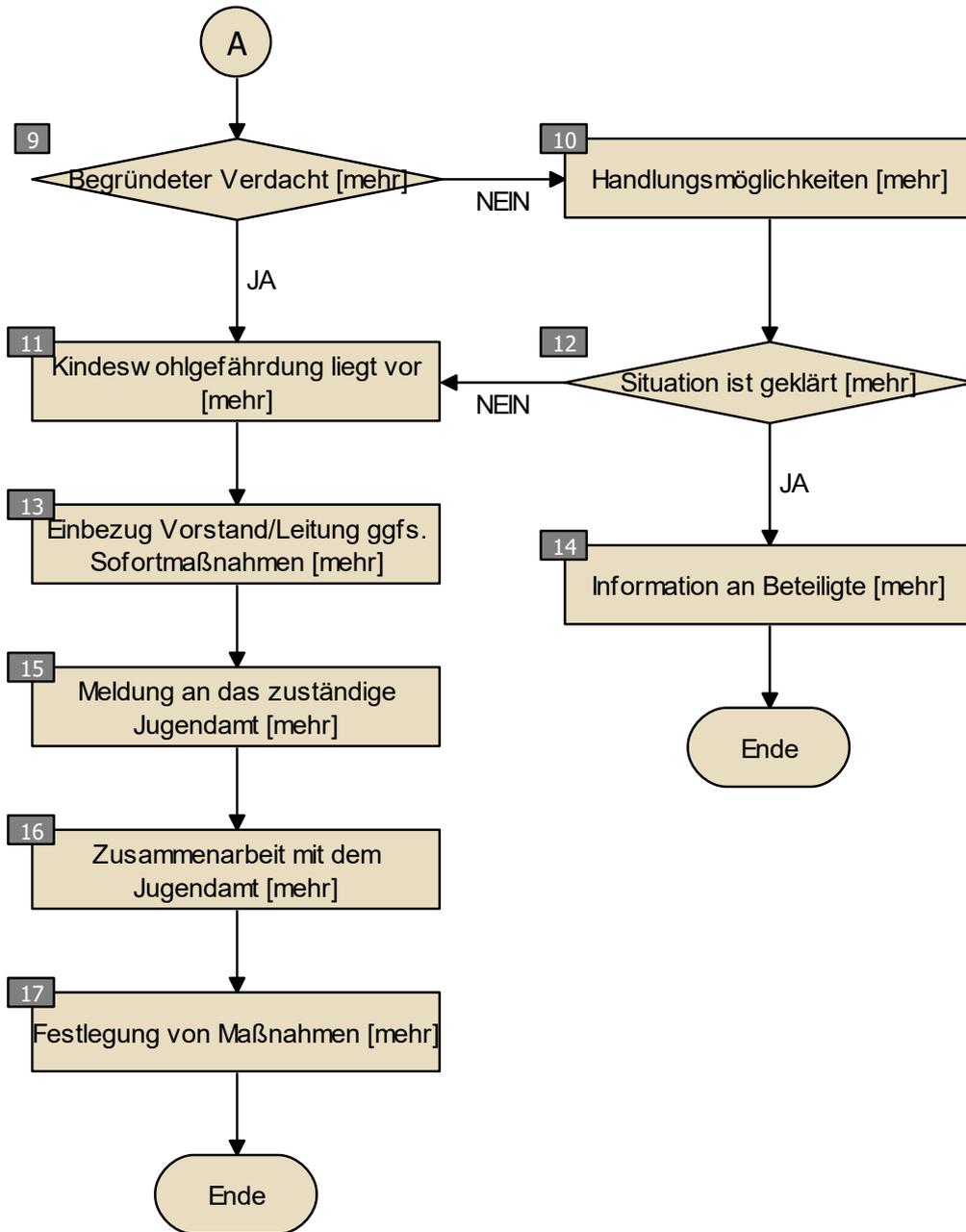
Bezug ISO 9001:2015

- 7.3 Bewusstsein
- 7.4 Kommunikation
- 8.1 Betriebliche Planung und Steuerung
- 8.2.1 Kommunikation mit den Kunden
- 8.2.3 Überprüfung von Anforderungen für Produkte und Dienstleistungen
- 8.5.1 Steuerung der Produktion und der Dienstleistungserbringung

Schutz von Kindern und Jugendlichen



Schutz von Kindern und Jugendlichen





Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ziel

Ziel des Prozesses ist es, das einheitliche Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für alle Bereiche der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu beschreiben, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden.

Geltungsbereich

Alle Standorte: (EIN QMS) Bereich Kommunikation, (EIN QMS) Bereichsleitung Personal, alle Leiter, Bundesvorstand, Fachkraft Kinderschutz, Fachstelle Kinderschutz, Jugendlicher/Eltern, Jugendlicher/Vormund, Kind/Eltern, Kreisvorstand, Landesvorstand, Mitarbeitervertretung, Regionalvorstand
Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern

Input

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Konzept "Kinderschutzkonzept"

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Interne Information "Kinderschutz - Factsheet"

Output

- einheitliches Vorgehen
- geregelte Verantwortungen

weitere Festlegungen / Interessierte Parteien

Interessierte Parteien:

- Mitarbeiter
- Leistungsempfänger (Kinder/Jugendliche)
- Angehörige
- Träger
- Behörden
- Gesellschaft

Begriffe und Definitionen / Kennzahlen

Kindeswohl

“Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahme zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ (Kindschaftsrecht §1666 Abs. 1 BGB)

Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der in verschiedenen Gesetzen erwähnt wird (Bundeskinderschutzgesetz, BGB, SGB VIII, StGB). Um nachhaltige Kinderschutzprozesse umzusetzen ist es wichtig, ihn für uns mit Leben zu füllen. Wir definieren den Begriff des Kindeswohls für die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wie folgt:

- Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen und damit die gesunde Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen

Als Johanniter setzen wir uns für das Kindeswohl ein und schützen Kinder und Jugendliche....



Schutz von Kindern und Jugendlichen

- indem unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in all unseren Diensten aufmerksam und achtsam bei der Begegnung mit ihnen sind und bereit und in der Lage sind, professionell einzugreifen, wenn es nötig ist.
- indem wir die Beziehungen zu ihnen so gestalten, dass sie sich trauen, sich uns anzuvertrauen
- indem wir sie beteiligen und ihnen die Möglichkeit geben, sich über ihre Vorstellung von Wohlergehen zu äußern.
- indem wir mit kompetenten Partnern zusammenarbeiten und uns in Netzwerken stark machen.

Chancen & Risiken

Chancen:

- Hohe Außenwirkung
- Handlungssicherheit für Mitarbeiter
- Kinder und Jugendliche werden verlässlich geschützt
- Sensibilisierung aller Mitarbeiter

Risiken:

- Kind oder Jugendlicher kommt zu Schaden
- Gefahr wird zu spät erkannt
- Verlust der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII
- Vertrauensverlust

Weitere Unterlagen

Internet "Bundeskinderschutzgesetz"

Internet "SGB VIII": §§ 8a, 8b, 42, 45, 47

Internet "§1666 BGB"

Interne Information "Kinderschutz - Poster"

Erläuterungen

[1] Ereignis: Information über oder Meldung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung

Gefahr im Verzug?

Bei Gefahr im Verzug gilt der Prozess "Gefahr im Verzug im Umgang mit Kindern und Jugendlichen". Gefahr im Verzug bedeutet das Wohl des Kindes ist aktuell akut gefährdet, beispielsweise Sie beobachten, dass ein Kind misshandelt wird.

Wer kann melden?

Alle Mitarbeiter der JUH können eine vermutete Kindeswohlgefährdung der Fachstelle Kinderschutz melden, auch anonym. Jeder Melder erhält auf Wunsch eine Beratung.

Mitarbeiter im Bereich der Jugendhilfe haben aufgrund des § 8a SGB VIII eine Sonderstellung. Sie wenden sich daher, nach einer protokollierten Fallbesprechung im Team, direkt an die insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA) [Prozessschritt 6] und informieren zeitgleich die Fachstelle Kinderschutz im Landesverband.



Schutz von Kindern und Jugendlichen

Mitarbeiter, die unter den §8a SGB VIII fallen, sind Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen, (Krippe, Kindergarten, Hort, über Nachtbetreuung) und Angebote der Jugendhilfe, die einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII unterliegen. Auch diese haben einen Anspruch auf Beratung durch die Fachstelle Kinderschutz, die jedoch die insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA) nicht ersetzen kann.

Die Vertrauenspersonen der Johanniter- Jugend informieren die Fachstelle Kinderschutz ihres Landesverbandes über ihre Fälle.

Was kann gemeldet werden?

Alle Fälle in denen Sie eine Kindeswohlgefährdung vermuten.

Sie haben beispielsweise beobachtet, dass

Sie sind beispielsweise irritiert darüber, dass

Ein Kind hat sich geäußert über....

Wie kann gemeldet werden?

An die bundesweite Kinderschutznummer 08005463370, per Email [kinderschutz@johanniter.de] oder auch im persönlichen Gespräch. Eine anonyme Meldung ist möglich.

Die Meldung genügt formlos, jedoch können Sie sich im Vorfeld bereits dazu Gedanken machen und den Wahrnehmungsbogen verwenden. Externes Dokument "Wahrnehmungsbogen Kinderschutz"

Erläuterung (lokal)

Fachstelle Kinderschutz Bayern

Email: kinderschutz.bayern@johanniter.de

Telefon: 0800 5463370 (bundesweite Rufnummer)

Input

Externes Dokument "Wahrnehmungsbogen Kinderschutz"

Output

Interne Information "Kinderschutz - Folder"

[2] Entscheidung: Gefahr im Verzug

Gefahr im Verzug bedeutet das Wohl des Kindes ist aktuell akut gefährdet, beispielsweise Sie beobachten, dass ein Kind misshandelt wird.

Input

Externes Dokument "Wahrnehmungsbogen Kinderschutz"

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Leiter, Fachbereich Jugend u. Kita



Schutz von Kindern und Jugendlichen

[3] Unterstützungsprozess: Unterstützungsprozess "Gefahr im Verzug im Umgang mit Kindern und Jugendlichen"

Ziel

Ziel des Prozesses ist es die akute Gefahr abzuwenden und die Krise zu bewältigen. Eine Krisensituation und akute Gefahr erfordert ein rasches und gezieltes Eingreifen in der akuten Situation. Dabei ist es wichtig, die Grundhaltung von Respekt und Wertschätzung trotz der aktuellen Situation einzuhalten.

Input

- Gefahrensituation
- Handlungsbedarf nach § 47 SGB VIII

Output

- sofortige Gefahrenabwehr
- klare Meldewege

[4] Aktivität: Beratung durch Fachstelle Kinderschutz

Erste Kontext Klärung:

- Wer ist beteiligt?
- Was wurde beobachtet?
- Was wurde unternommen?

Beschreibung der Rolle Fachstelle Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz sucht mit Ihnen einen Weg festzustellen, ob möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte und berät, welche Handlungsmöglichkeiten es gibt.

Die Fachstelle Kinderschutz ist keine offizielle Beratungsstelle und unterliegt daher nicht der Schweigepflicht. Die Beratung kann jedoch anonym erfolgen, wenn Sie das wünschen.

Die Datenschutzregelungen bleiben davon unberührt.

Erläuterung (lokal)

Im Bereich der Johanniter-Jugend, werden nach Bedarf die Vertrauenspersonen !Achtung hinzugezogen. Das Kompetenzteam Kinderschutz Bayern verstärkt die Fachstelle Kinderschutz und berät im Regionalverband.

Input

Formular "Dokumentationsbogen Kindeswohl"

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachstelle Kinderschutz

Mitwirkung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter

Information: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachkraft Kinderschutz

[5] Entscheidung: Bestätigte Vermutung



Schutz von Kindern und Jugendlichen

Erläuterung: Aufgrund der Beratung kann Ihnen die Fachstelle eine Empfehlung geben, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung handeln könnte oder ob noch Nachfragen/Informationen notwendig sind.

Durchführung: Alle Standorte: Fachstelle Kinderschutz

[6] Aktivität: Rückmeldung an Melder/Dokumentation

Sollte die Fachstelle zu dem Ergebnis kommen, dass es sich nicht um eine Kindeswohlgefährdung handelt, werden Sie darüber informiert, soweit Sie Kontaktdaten angegeben haben.

Output

Formular "Dokumentationsbogen Kindeswohl"

Durchführung: Alle Standorte: Fachstelle Kinderschutz

[7] Aktivität: Information des Vorstandes/Leitung des Bereiches

Information des Vorstandes und Leitung des Bereiches über den Verdacht ggfs. anonymisiert.

In schwerwiegenden Fällen gilt der Prozess: Kernprozess (MASTER) "Krisenkommunikation"

Der Dokumentationsbogen der Fachstelle wird an den zuständigen Kreis-/Regional-/Landesvorstand weiter gegeben.

Durchführung: Alle Standorte: Fachstelle Kinderschutz

Mitwirkung: Alle Standorte: (EIN QMS) Bereich Kommunikation; Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachkraft Kinderschutz, LV.

Information: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter, Kreisvorstand, Landesvorstand, Regionalvorstand

[8] Aktivität: Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA) oder externen Fachberatungsstelle

INSOFA: Bei Jugendhilfeangeboten, die unter den § 8a SGB VIII fallen ist eine Hinzuziehung der INSOFA verpflichtend. Die Fachstelle Kinderschutz im Landesverband nimmt die Funktion einer INSOFA nicht wahr.

Die INSOFA berät anonym und hilft bei der Entscheidungsfindung, ob gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Fachberatung: Es besteht nach dem § 8b SGB VIII ein gesetzlicher Anspruch auf fachliche Beratung im Kinderschutzfall durch spezielle Fachberatungsstellen z.B. im Falle sexueller Gewalt an Kindern. Die Fachstelle Kinderschutz berät Sie, welche externe Fachberatungsstelle für den Fall in Frage kommt.

Durchführung: Alle Standorte: Fachkraft Kinderschutz; Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter

Mitwirkung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachstelle Kinderschutz

[9] Entscheidung: Begründeter Verdacht

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine begründete Kindeswohlgefährdung



Schutz von Kindern und Jugendlichen

vorliegen.

Durchführung: Alle Standorte: Fachkraft Kinderschutz; Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter

Mitwirkung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachkraft Kinderschutz, Fachstelle Kinderschutz

[10] Aktivität: Handlungsmöglichkeiten

Erläuterung: Liegen keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, dann gibt es verschiedene Handlungsmöglichkeiten.

Diese können sein:

- Unterstützungsangebot für das Kind/Familie
- Beobachtung:
Fall wird in einem bestimmten Zeitraum weiter beobachtet.

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Leiter

Mitwirkung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter, Fachkraft Kinderschutz

[11] Aktivität: Kindeswohlgefährdung liegt vor

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine begründete Kindeswohlgefährdung vor. Dies wurde durch eine Beratung der INSOFA im Falle des §8a SGB VIII oder durch eine Fachberatungsstelle nach §8b SGB VIII bestätigt.

Die Fachstelle Kinderschutz muss anonym über den Fall informiert werden.

Hierbei ist zu beachten:

Nach §8 a gilt: dass die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung nur einbezogen werden dürfen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter, Fachkraft Kinderschutz

Mitwirkung: Alle Standorte: Jugendlicher/Eltern, Jugendlicher/Vormund, Kind/Eltern; Standort (Ein QMS)

Landesverband Bayern: Fachkraft Kinderschutz, Jugendlicher/Eltern, Jugendlicher/Vormund, LV.

Information: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachstelle Kinderschutz, LV.

[12] Entscheidung: Situation ist geklärt

Wann ist eine Situation geklärt?

Wenn

- die Unterstützungsangebote greifen und sich das Kind stabilisiert, eine positive Entwicklung ist erkennbar
- die Beobachtung des Falles keine weiteren Anhaltspunkte bringt.

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter, Fachkraft Kinderschutz

Mitwirkung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Kind/Eltern, LV.

[13] Aktivität: Einbezug Vorstand/Leitung ggfs. Sofortmaßnahmen

Festlegung von Maßnahmen.



Schutz von Kindern und Jugendlichen

Bei Mitarbeitern als Täter dienstrechtliche Maßnahmen, Einbezug von Personal/MAV.

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter, Fachkraft Kinderschutz

Mitwirkung: Alle Standorte: Bundesvorstand, Kreisvorstand, Landesvorstand, Mitarbeitervertretung, Regionalvorstand; Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: (Ein QMS) Bereichsleitung Personal ,

Bundesvorstand, Fachkraft Kinderschutz, Kreisvorstand, Landesvorstand, Mitarbeitervertretung, Regionalvorstand

Information: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachstelle Kinderschutz

[14] Aktivität: Information an Beteiligte

Rückmeldung an alle Beteiligten, einschließlich der Fachstelle Kinderschutz.

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter, Fachkraft Kinderschutz

Mitwirkung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Leiter

Information: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachstelle Kinderschutz, Jugendlicher/Eltern, Regionalvorstand

[15] Aktivität: Meldung an das zuständige Jugendamt

Die Jugendämter halten örtliche Meldebögen vor.

Bitte achten Sie darauf, dass das Jugendamt den Eingang der Meldung bestätigt.

Hierbei ist zu beachten:

Nach §8 a SGB VIII gilt: dass die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung nur einbezogen werden dürfen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Input

Briefvorlage "Meldebogen Jugendamt nach § 8a JUH"

Input (lokal)

Das Dokument Briefvorlage "Meldebogen Jugendamt nach § 8a JUH" ist nur relevant, wenn es von Seiten des Jugendamtes kein entsprechendes Formular zur Verfügung steht.

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter

Mitwirkung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachkraft Kinderschutz, LV.

Information: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: (Ein QMS) Bereich Kommunikation, Behörde, Bundesvorstand, Jugendlicher/Eltern, Jugendlicher/Vormund, Kind/Eltern, Kreisvorstand, Landesvorstand, Regionalvorstand

[16] Aktivität: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird angestrebt, wobei das Jugendamt nicht verpflichtet ist, über den Verlauf des Falles zu informieren.

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Leiter



Schutz von Kindern und Jugendlichen

Mitwirkung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter, Fachkraft Kinderschutz
Information: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: LV.

[17] Aktivität: Festlegung von Maßnahmen

Die Fallverantwortung bleibt in erlaubnispflichtigen Einrichtungen bei der pädagogischen Fachkraft, der Fall muss weiter beobachtet werden.

Die Fallverantwortung in Fällen des § 8b SGB VIII verbleibt beim Vorgesetzten vor Ort.

Durchführung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Sachgebietsleiter
Mitwirkung: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: alle Leiter, Fachkraft Kinderschutz
Information: Standort (Ein QMS) Landesverband Bayern: Fachstelle Kinderschutz, Kind/Eltern

Regelwerke

Bezug ISO 9001:2015

- 4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes
- 5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation
- 8.1 Betriebliche Planung und Steuerung
- 8.7 Steuerung nichtkonformer Ergebnisse